

Studienordnung

für den konsekutiven Masterstudiengang

„Business Ethics und CSR-Management“

mit dem Abschluss **Master of Arts (M.A.)**

am IHI Zittau

vom 10.10.2011

**Studienordnung
für den konsekutiven Masterstudiengang „Business Ethics und CSR-Management“
mit dem Abschluss Master of Arts (M.A.) am IHI Zittau**

Aufgrund des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz - SächsHSG) vom 10. Dezember 2008 (SächsGVBl. S. 900) hat das Internationale Hochschulinstitut (IHI) Zittau folgende Studienordnung erlassen.

Inhaltsübersicht

I. Allgemeine Bestimmungen	2
§ 1 Geltungsbereich	2
§ 2 Einschreibung zum Studium, Studienbeginn und Regelstudienzeit.....	2
§ 3 Zugangsvoraussetzungen	3
§ 4 Ziele des Masterstudienganges „Business Ethics und CSR-Management“.....	3
II. Studieninhalte und Aufbau	4
§ 5 Gliederung des Masterstudiums	4
§ 6 Module	4
§ 7 Ablauf des Masterstudiums.....	6
III. Durchführung des Masterstudiums	6
§ 8 Sprache der Lehrveranstaltungen.....	6
§ 9 Studienberatung	6
§ 10 Vermittlungsformen.....	7
§ 11 Einführungsveranstaltung	7
§ 12 Regelstudium.....	8
§ 13 Überschreitung der Regelstudienzeit	8
§ 14 Selbst-, Fern- und Teilzeitstudium	8
IV. Schlussbestimmungen	9
§ 15 In-Kraft-Treten und Veröffentlichung	9
Anlagen	10
Anlage 1: Aufbau des Studiums.....	10
Anlage 2a: Regel-Studienablaufplan für 4-semesterigen MA-Studiengang.....	11
Anlage 2b: Regel-Studienablaufplan für 3-semesterigen MA-Studiengang.....	12
Anlage 3: Modulhandbuch	13

I. Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage der jeweils gültigen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Ziele, Inhalte, Aufbau und Durchführung des Masterstudiengangs „Business Ethics und CSR-Management“ am Internationalen Hochschulinstitut Zittau.

§ 2 Einschreibung zum Studium, Studienbeginn und Regelstudienzeit

(1) Die Einschreibung wird durch die Immatrikulationsordnung des IHI Zittau geregelt.

(2) Der Studienablaufplan ist so konzipiert, dass das Studium in Abhängigkeit von den jeweils vorliegenden Studienvoraussetzungen im Winter- oder Sommersemester des jeweiligen Studienjahrs begonnen wird.

1. Studierende mit Abschluss eines sechssemestrigen Bachelorstudiums oder einem gleichwertigen Studienabschluss mit sozial- oder wirtschaftswissenschaftlicher Schwerpunktsetzung beginnen – bei Nachweis von mindestens 180 erworbenen Leistungspunkten (ECTS) – das Masterstudium „Business Ethics und CSR-Management“ regulär im Wintersemester.

2. Studierende mit Abschluss eines siebensemestrigen Bachelorstudiums oder einem gleichwertigen Studienabschluss mit sozial- oder wirtschaftswissenschaftlicher Schwerpunktsetzung beginnen – bei Nachweis von mindestens 210 erworbenen Leistungspunkten (ECTS) – das Masterstudium „Business Ethics und CSR-Management“ regulär im Sommersemester.

(3) Das Masterstudium „Business Ethics und CSR-Management“ soll nach dem Bachelorabschluss – je nach eingebrachter Studienvorleistung (vgl. § 2 Abs. 1) – in drei bzw. vier Semestern beendet werden.

1. Studierende mit Abschluss eines sechssemestrigen Bachelorstudiums oder einem gleichwertigen Studienabschluss mit sozial- oder wirtschaftswissenschaftlicher Schwerpunktsetzung (vgl. Absatz 2 Nr. 1) sollen ihr Studium im Regelfall nach vier Semestern beenden. Der studentische Arbeitsaufwand (Workload) beträgt für diese Studierendengruppe insgesamt 120 Leistungspunkte (ECTS).

2. Studierende mit Abschluss eines siebensemestrigen Bachelorstudiums oder einem gleichwertigen Studienabschluss mit sozial- oder wirtschaftswissenschaftlicher Schwerpunktsetzung (vgl. Absatz 2 Nr. 2) sollen ihr Studium im Regelfall nach drei Semestern beenden. Der studentische Arbeitsaufwand (Workload) beträgt für diese Studierendengruppe insgesamt 90 Leistungspunkte (ECTS).

§ 3 Zugangsvoraussetzungen

(1) Zum Masterstudiengang „Business Ethics und CSR-Management“ kann gemäß den Bestimmungen des § 17 Abs. 6 SächsHSG aufgrund einer Auswahlentscheidung zugelassen werden, wer die Bachelorprüfung in einem sozial- oder wirtschaftswissenschaftlichen Fach mit einer Gesamtnote nicht schlechter als 2,5 abgeschlossen hat. Es können auch Bewerber mit anderen Hochschulabschlüssen zugelassen werden, soweit sie ein sozial- oder wirtschaftswissenschaftliches Studium mit einer Gesamtnote nicht schlechter als 2,5 abgeschlossen haben. Über Ausnahmen hierzu und eventuelle Auflagen für eine Studienzulassung befindet der Studiengangsleiter. Die endgültige Entscheidung über die Annahme oder Ablehnung eines Kandidaten obliegt dem Studiengangsleiter.

(2) Ausländische Studienbewerber müssen die Deutsche Sprachprüfung zum Hochschulzugang (DSH-2) oder eine äquivalente Sprachprüfung bestanden haben.

§ 4 Ziele des Masterstudienganges „Business Ethics und CSR-Management“

(1) Der Masterstudiengang „Business Ethics und CSR-Management“ (CSR = Corporate Social Responsibility) ist ein konsekutiver Masterstudiengang. Der Studiengang ist forschungsorientiert.

(2) Durch den Masterstudiengang „Business Ethics und CSR-Management“ sollen die Studierenden dazu qualifiziert werden, Expertenstellen und Führungspositionen in international tätigen Unternehmen und anderen international tätigen Organisationen einzunehmen, Beratungstätigkeiten in einschlägigen Consulting-Agenturen aufzunehmen oder sich an in- und ausländischen Universitäten wissenschaftlich durch eine Promotion weiter zu qualifizieren.

Inhaltliches Ziel des Masterstudienganges ist es, den Studierenden wissenschaftlich fundierte Konzepte, Methoden und Techniken so zu vermitteln, dass sie in der Lage sind, diese bei der Lösung komplexer Problemstellungen, die in international tätigen Unternehmen oder anderen international tätigen Organisationen auftreten, anzuwenden und weiter zu entwickeln.

(3) Die Studierenden werden auf dem Gebiet der angewandten Wirtschafts- und Unternehmensethik (Business Ethics und CSR) allgemein und speziell unter Berücksichtigung fachlich relevanter "benachbarter" Disziplinen (u. a. Human Resource Management, Strategisches Management, Internationales Management, Sozialtheorie, Empirische Sozialforschung) qualifiziert. Die Ausbildung unterstützt praktische Management-Fertigkeiten, untermauert durch den aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnisstand, und fördert die für Führungsaufgaben in internationalen Unternehmen und Organisationen wichtige generalistische Perspektive.

(4) Der Masterstudiengang führt bei erfolgreichem Abschluss zum berufsqualifizierenden Abschluss „Master of Arts“.

II. Studieninhalte und Aufbau

§ 5 Gliederung des Masterstudiums

(1) Das Masterstudium umfasst einschließlich der Master-Thesis – je nach Zugangsvoraussetzungen – drei oder vier Semester.

1. Für Studierende mit Abschluss eines Bachelorstudiums im Umfang von 180 ECTS oder einem gleichwertigen Studienabschluss mit sozial- oder wirtschaftswissenschaftlicher Schwerpunktsetzung (vgl. § 2 Abs. 2 Nr. 1) umfasst das Masterstudium „Business Ethics und CSR-Management“ vier Semester.

2. Für Studierende mit Abschluss eines Bachelorstudiums im Umfang von 210 ECTS oder einem gleichwertigen Studienabschluss mit sozial- oder wirtschaftswissenschaftlicher Schwerpunktsetzung (vgl. § 2 Abs. 2 Nr. 2) umfasst das Masterstudium „Business Ethics und CSR-Management“ drei Semester.

(2) Das Erreichen der Studienziele wird durch Prüfungen zu den einzelnen Modulen, (siehe Studienablaufplan), erworbene Leistungspunkte und durch die abgeschlossene Master-Thesis nachgewiesen.

§ 6 Module

(1) Die Studieninhalte werden in Modulen vermittelt. Module bezeichnen einen Verbund zeitlich begrenzter, in sich geschlossener, methodisch oder inhaltlich ausgerichteter Lehrveranstaltungen. Module werden entsprechend ihrem Arbeitsaufwand (Workload) mit Leistungspunkten versehen. Sie werden mit einer Modulprüfung abgeschlossen, die aus einer oder mehreren Prüfungsleistungen besteht und auf deren Grundlage Leistungspunkte vergeben werden. Die Prüfungsleistungen werden studienbegleitend abgelegt.

(2) Der Masterstudiengang „Business Ethics und CSR-Management“ umfasst – je nach mitgebrachten Studienvoraussetzungen – eine studentische Arbeitsbelastung (Workload) von 90 bzw. 120 Leistungspunkten. Leistungspunkte werden für bestandene Modulprüfungen vergeben.

Ein Leistungspunkt entspricht einem Arbeitsaufwand der Studierenden von ca. 30 Zeitstunden im Präsenz- und Selbststudium sowie für die Prüfungsvorbereitung und -durchführung.

Die Modulzusammensetzung des Studiengangs variiert in Abhängigkeit von den im ersten berufsqualifizierenden Studium erbrachten Vorleistungen.

1. Für Studierende mit Abschluss eines Bachelorstudiums im Umfang von 180 ECTS oder einem gleichwertigen Studienabschluss mit sozial- oder wirtschaftswissenschaftlicher Schwerpunktsetzung (vgl. § 2 Abs. 2 Nr. 1) setzt sich das Masterstudium „Business Ethics und CSR-Management“ aus 1 Grundlagenmodul (6 Fächer) mit 30 Leistungspunkten, 4 obligatorischen Fachmodulen (4 Fächer) mit jeweils 10 Leistungspunkten, 2 Wahlpflichtmodulen (4 Fächer) mit jeweils 10 Leistungspunkten und der Master-Thesis mit 30 Leistungspunkten zusammen (vgl. Anlage 1). 11 dieser 12 Module verteilen sich gleichmäßig über die ersten drei Semester. Im vierten Semester ist für Angehörige dieser Studiengruppe die Master-Arbeit anzufertigen und die Teilnahme an einem wissenschaftlichen Kolloquium zur Master-Arbeit verpflichtend.

2. Für Studierende mit Abschluss eines Bachelorstudiums im Umfang von 210 ECTS oder einem gleichwertigen Studienabschluss mit sozial- oder wirtschaftswissenschaftlicher Schwerpunktsetzung (vgl. § 2 Abs. 2 Nr. 2) setzt sich das Masterstudium „Business Ethics und CSR-Management“ verkürzt aus 4 obligatorischen Fachmodulen (4 Fächer) mit jeweils 10 Leistungspunkten, 2 Wahlpflichtmodulen (4 Fächer) mit jeweils 10 Leistungspunkten und der Master-These mit 30 Leistungspunkten zusammen (vgl. Anlage 1). 5 dieser 6 Module verteilen sich gleichmäßig über die ersten zwei Semester. Im dritten Semester ist für Angehörige dieser Studiengruppe die Master-Arbeit anzufertigen und die Teilnahme an einem wissenschaftlichen Kolloquium zur Master-Arbeit verpflichtend.

(3) Aus dem Angebot der Wahlpflichtmodule, das neben den benannten gegebenenfalls auch Module anderer Studiengänge umfassen kann, sind zwei Module im Rahmen des Studiengangs „Business Ethics und CSR-Management“ im Umfang von jeweils 10 Leistungspunkten zu wählen. Eine Entscheidung über die zulässigen Wahlpflichtmodule anderer Studiengänge trifft der Studiengangsleiter.

Eine aktuelle Übersicht zu den jeweiligen Wahlpflichtmodulen findet sich im Modulhandbuch (siehe Anlage 3).

(4) Das Studium umfasst – je nach eingebrachten Eingangsvoraussetzungen – 6 bzw. 12 Studienmodule mit den folgenden Pflicht- (P) und Wahlpflichtveranstaltungen (WP):

	Eingangsvoraussetzungen	
	180 ECTS	210 ECTS
Modul		
Modul G: Sozialwissenschaftliche Grundlagen der Managementtheorie (G; 30 ECTS)		
Strategisches Management	5	
Human Resource Management	5	
Einführung in die Methoden der empirischen Sozialforschung	5	
Grundlagen des Wirtschaftsrechts	5	
Internationales Management	5	
Principles of Economic Theory and the Economic Way of Thinking	5	
Fachmodul I: Philosophie und Ökonomie (P; 10 ECTS)		
Philosophische Grundlagen der Wirtschaftswissenschaften	2,5	2,5
Praktische Philosophie	2,5	2,5
Sprachphilosophie	2,5	2,5
Angewandte Ethik: Problemfelder	2,5	2,5
Fachmodul II: Wirtschafts- und Unternehmensethik (P; 10 ECTS)		
Grundpositionen der Wirtschafts- und Unternehmensethik	2,5	2,5
International Business Ethics	2,5	2,5
Fallstudienseminar zur Unternehmensethik	2,5	2,5
Kriminalität im Marktkontext	2,5	2,5
Fachmodul III: Corporate Social Responsibility (CSR) (P; 10 ECTS)		
CSR als Managementphilosophie	2,5	2,5
Konzepte, Standards, Leitlinien der CSR	2,5	2,5
Implementationsmaßnahmen der CSR	2,5	2,5
Ausgewählte Anwendungsfelder der CSR	2,5	2,5

Fachmodul IV: Institutionen- und Kulturtheorie (P; 10 ECTS)		
Transkulturelle Institutionen	2,5	2,5
Interkulturelle Kommunikation	2,5	2,5
Organisation – Strukturen und Prozesse	2,5	2,5
Unternehmensorganisation und Unternehmenskultur	2,5	2,5
Wahlpflichtmodul I: Governance & Compliance (WP; 10 ECTS)		
Grundlagen der liberalen Unternehmensordnung	2,5	2,5
International Corporate Governance	2,5	2,5
Wertemanagement und Compliance	2,5	2,5
Nachhaltigkeitsberichterstattung	2,5	2,5
Wahlpflichtmodul II: Sozialtheorie (WP; 10 ECTS)		
Soziologie der Moderne	2,5	2,5
Sozialgeschichte menschlicher Arbeit	2,5	2,5
Soziologische Aspekte der Globalisierung	2,5	2,5
Ausgewählte Probleme der Wirtschafts- und Industriesoziologie	2,5	2,5
Wahlpflichtmodul III: Methoden der Sozialforschung (WP; 10 ECTS)		
Quantitative Verfahren der empirischen Sozialforschung I	2,5	2,5
Quantitative Verfahren der empirischen Sozialforschung II	2,5	2,5
Qualitative Verfahren der empirischen Sozialforschung I	2,5	2,5
Qualitative Verfahren der empirischen Sozialforschung II	2,5	2,5
Exkursion zu ausgewählten Themen der Wahlpflichtmodule	-	-
Master-Thesis	30	30
Summe (ECTS-Punkte)	120	90

§ 7 Ablauf des Masterstudiums

Der empfohlene Ablauf des Masterstudiums ergibt sich aus der zeitlichen Gliederung im Studienablaufplan (siehe Anlagen 2a und 2b).

III. Durchführung des Masterstudiums

§ 8 Sprache der Lehrveranstaltungen

Die Lehre findet in der Regel in deutscher Sprache statt. Darüber hinaus können Vorlesungen und Seminare auch in Englisch durchgeführt werden.

§ 9 Studienberatung

Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch das Studentensekretariat des Internationalen Hochschulinstituts Zittau. Sie erstreckt sich auf Fragen der Studienmöglichkeiten, Einschreibemodalitäten und allgemeine studentische Angelegenheiten. Die studienbegleitende fachliche Beratung ist Aufgabe der sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Professuren des IHI Zittau. Sie erfolgt durch Hochschullehrer und jeweils zu benennende wissenschaftliche Mitarbeiter, die

insbesondere zu Fragen der Studiengestaltung und hinsichtlich spezieller Fragen des Studiums „Business Ethics und CSR-Management“ beraten.

§ 10 Vermittlungsformen

Die Module des Studiengangs werden von einem oder mehreren Lehrenden anhand der folgenden Vermittlungsformen angeboten. Gemäß dem Konzept des Studiengangs werden dabei in einem Modul die einzelnen Lehrformen kombiniert eingesetzt.

1. Vorlesungen (V) dienen der zusammenhängenden Darstellung und Vermittlung von wissenschaftlichem Wissen und methodischen Kenntnissen, im Regelfall in Verbindung mit praktischen Anwendungsbeispielen.
2. Übungen (Ü) dienen der Vertiefung und der Anwendung vorhandener Kenntnisse auf wirtschaftswissenschaftliche Sachverhalte.
3. Seminare (S) dienen der Erarbeitung komplexer Fragestellungen und fortgeschrittener wissenschaftlicher Erkenntnisse. Dabei sollen die Studenten durch schriftliche Ausarbeitung eines Themas, dessen Präsentation und Diskussion mitwirken.
4. Projektseminare (PS) dienen der Bearbeitung wissenschaftlicher oder praktischer Probleme in Projektform. Studenten bearbeiten und präsentieren diese Projekte in der Regel als Team.
5. Kolloquien (K) dienen dem Erfahrungsaustausch innerhalb des IHI Zittau sowie zwischen dem IHI Zittau, seinen Partnerhochschulen und/oder der Praxis.
6. Exkursionen (Ex) finden in Form von Befahrungen, Besichtigungen und anderen Veranstaltungen außerhalb des IHI Zittau statt.
7. Wissenschaftliche Selbststudien (WS) dienen zur Vertiefung der Lehrinhalte und zur Festigung der beruflich erforderlichen Fähigkeit zum kritischen, methodischen und kreativen Denken.

§ 11 Einführungsveranstaltung

Bei Studienbeginn wird eine Einführungsveranstaltung durchgeführt

- zu Ablauf und Inhalt des Studiums,
- zu Pflichten und Rechten des Studierenden und zu wichtigen ihn berührenden gesetzlichen Vorschriften,
- zu den vom Studierenden erwarteten Standards wissenschaftlichen Arbeitens.

Den Studierenden werden die Studiendokumente des Masterstudiengangs „Business Ethics und CSR-Management“ ausgehändigt.

§ 12 Regelstudium

- (1) Am IHI Zittau wird ein drei- bzw. viersemestriges Masterstudium durchgeführt.
- (2) Mit der Wahl des Studiengangs ist der Regelstudienablaufplan (vgl. Anlagen 2a und 2b) festgelegt. Aus dem Lehrangebot (vgl. Modulhandbuch, Anlage 3) ist ersichtlich, welche Pflicht- und Wahlpflichtmodule verbindlich sind. Darüber hinaus entscheidet der Studierende, welche zusätzlichen Module er fakultativ belegt.
- (3) Die Regelfolge der Lehrveranstaltungen ist dem Regelstudienablaufplan (vgl. Anlagen 2a und 2b) zu entnehmen. Die zeitliche Reihenfolge der Lehrangebote entspricht unter Berücksichtigung der erforderlichen Vorkenntnisse einem zweckmäßigen Studienablauf.
- (4) Die Studierenden werden zu Beginn des Semesters über die Ziele und Inhalte der Studienangebote informiert. Modalitäten zu Prüfungsformen und prüfungsrelevanten Studienleistungen sind der Prüfungsordnung des Masterstudiengangs und den Modulbeschreibungen zu entnehmen.

§ 13 Überschreitung der Regelstudienzeit

- (1) Studierende gelten als in der Regelzeit studierend, wenn ihnen nicht mehr als zwei Modulprüfungen fehlen, die dem Regelstudienablaufplan zufolge nach dem jeweiligen Semester abgelegt werden sollen.
- (2) Studierende, die die Regelstudienzeit um mehr als zwei Semester überschreiten, können durch den Prüfungsausschuss angemahnt werden, ihr Studium regelmäßig fortzusetzen. Wenn der Student aus von ihm selbst zu vertretenden Gründen die Master-Prüfung einschließlich möglicher Wiederholungsprüfungen nicht innerhalb von vier Semestern nach Abschluss der Regelstudienzeit abgelegt hat, gilt sie als nicht bestanden.

§ 14 Selbst-, Fern- und Teilzeitstudium

- (1) Das Studium im Masterstudiengang „Business Ethics und CSR-Management“ ist ein Präsenzstudium. Ein Fern- und Teilzeitstudium des Masterstudiengangs „Business Ethics und CSR-Management“ am IHI Zittau ist derzeit nicht möglich.
- (2) Die Studierenden sollen die Inhalte der Lehrveranstaltungen in selbständiger häuslicher Arbeit vertiefen und sich insbesondere auf die zu besuchenden Seminare und Übungen vorbereiten. Die für den Abschluss des Studiums erforderlichen Kenntnisse werden nicht ausschließlich durch den Besuch von Lehrveranstaltungen erworben, sondern müssen durch zusätzliche Studien ergänzt werden.

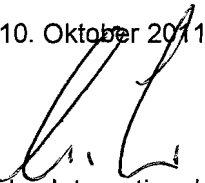
IV. Schlussbestimmungen

§ 15 In-Kraft-Treten und Veröffentlichung

Diese Studienordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung am Internationalen Hochschulinstitut Zittau in Kraft und gilt für alle Studierenden, die ihr Masterstudium Business Ethics und CSR-Management ab dem Wintersemester 2011/2012 aufnehmen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Institutsrates des Internationalen Hochschulinstituts Zittau vom 05. Oktober 2009 und der Genehmigung des Rektorates vom 20. Oktober 2009 in der Fassung der Änderungssatzung vom 10. Oktober 2011.

Zittau, den 10. Oktober 2011



Der Rektor des Internationalen Hochschulinstituts (IHI) Zittau
Univ.-Prof. Dr. rer. pol. habil. Albert Löhr

Anlagen

Anlage 1: Aufbau des Studiums

Der Aufbau des Studiums variiert in Abhängigkeit von den eingebrachten Studienvoraussetzungen.

	Studienvoraussetzungen	
	180 ECTS	210 ECTS
Modul G: Sozialwissenschaftliche Grundlagen der Managementtheorie	30	
Fachmodule I bis IV	40	40
Wahlpflichtmodule	20	20
Exkursion	0	0
Wahlbereich	-	-
Master-Thesis	30	30

**Anlage 2a: Regel-Studienablaufplan für 4-semesterigen MA-Studiengang
(Voraussetzung: Studienabschluss mit mind. 180 ECTS oder äquivalente Leistung)**

Modul	1. Sem. WS	2. Sem. SS	3. Sem. WS	4. Sem. SS
Modul G: Sozialwissenschaftliche Grundlagen der Managementtheorie (G; 30 ECTS)				
Strategisches Management	X			
Human Resource Management	X			
Einführung in die Methoden der empirischen Sozialforschung	X			
Grundlagen des Wirtschaftsrechts			X	
Internationales Management		X		
Principles of Economic Theory and the Economic Way of Thinking	X			
Fachmodul I: Philosophie und Ökonomie (P; 10 ECTS)				
Philosophische Grundlagen der Wirtschaftswissenschaften	X			
Praktische Philosophie	X			
Sprachphilosophie			X	
Angewandte Ethik: Problemfelder			X	
Fachmodul II: Wirtschafts- und Unternehmensethik (P; 10 ECTS)				
Grundpositionen der Wirtschafts- und Unternehmensethik		X		
International Business Ethics	X			
Fallstudienseminar zur Unternehmensethik	X			
Kriminalität im Marktkontext			X	
Fachmodul III: Corporate Social Responsibility (CSR) (P; 10 ECTS)				
CSR als Managementphilosophie		X		
Konzepte, Standards, Leitlinien der CSR			X	
Implementationsmaßnahmen der CSR			X	
Ausgewählte Anwendungsfelder der CSR			X	
Fachmodul IV: Institutionen- und Kulturtheorie (P; 10 ECTS)				
Transkulturelle Institutionen		X		
Interkulturelle Kommunikation		X		
Organisation – Strukturen und Prozesse		X		
Unternehmensorganisation und Unternehmenskultur		X		
Wahlpflichtmodul I: Governance & Compliance (WP; 10 ECTS)				
Grundlagen der liberalen Unternehmensordnung		(X)		
International Corporate Governance		(X)		
Wertemanagement und Compliance			(X)	
Nachhaltigkeitsberichterstattung			(X)	
Wahlpflichtmodul II: Sozialtheorie (WP; 10 ECTS)				
Soziologie der Moderne		(X)		
Sozialgeschichte menschlicher Arbeit		(X)		
Soziologische Aspekte der Globalisierung			(X)	
Ausgewählte Probleme der Wirtschafts- und Industriesoziologie			(X)	
Wahlpflichtmodul III: Methoden der Sozialforschung (WP; 10 ECTS)				
Quantitative Verfahren der empirischen Sozialforschung I		(X)		
Quantitative Verfahren der empirischen Sozialforschung II		(X)		
Qualitative Verfahren der empirischen Sozialforschung I			(X)	
Qualitative Verfahren der empirischen Sozialforschung II			(X)	
Exkursion zu ausgewählten Themen der Wahlpflichtmodule		X		
Master-Thesis				X
Summe (ECTS-Punkte)	30	30	30	30

X = Fach im Pflichtmodul; (X) = Fach im Wahlpflichtmodul; vgl. § 6 Abs. 2 bis 3

**Anlage 2b: Regel-Studienablaufplan für 3-semesterigen MA-Studiengang
(Voraussetzung: Studienabschluss mit mind. 210 ECTS oder äquivalente Leistung)**

Modul	1. Sem. SS	2. Sem. WS	3. Sem. SS
Fachmodul I: Philosophie und Ökonomie (P; 10 ECTS)			
Philosophische Grundlagen der Wirtschaftswissenschaften		X	
Praktische Philosophie		X	
Sprachphilosophie		X	
Angewandte Ethik: Problemfelder		X	
Fachmodul II: Wirtschafts- und Unternehmensethik (P; 10 ECTS)			
Grundpositionen der Wirtschafts- und Unternehmensethik	X		
International Business Ethics		X	
Fallstudienseminar zur Unternehmensethik		X	
Kriminalität im Marktkontext		X	
Fachmodul III: Corporate Social Responsibility (CSR) (P; 10 ECTS)			
CSR als Managementphilosophie	X		
Konzepte, Standards, Leitlinien der CSR		X	
Implementationsmaßnahmen der CSR		X	
Ausgewählte Anwendungsfelder der CSR		X	
Fachmodul IV: Institutionen- und Kulturtheorie (P; 10 ECTS)			
Transkulturelle Institutionen	X		
Interkulturelle Kommunikation	X		
Organisation – Strukturen und Prozesse	X		
Unternehmensorganisation und Unternehmenskultur	X		
Wahlpflichtmodul I: Governance & Compliance (WP; 10 ECTS)			
Grundlagen der liberalen Unternehmensordnung	(X)		
International Corporate Governance	(X)		
Wertemanagement und Compliance		(X)	
Nachhaltigkeitsberichterstattung		(X)	
Wahlpflichtmodul II: Sozialtheorie (WP; 10 ECTS)			
Soziologie der Moderne	(X)		
Sozialgeschichte menschlicher Arbeit	(X)		
Soziologische Aspekte der Globalisierung		(X)	
Ausgewählte Probleme der Wirtschafts- und Industriosozologie		(X)	
Wahlpflichtmodul III: Methoden der Sozialforschung (WP; 10 ECTS)			
Quantitative Verfahren der empirischen Sozialforschung I	(X)		
Quantitative Verfahren der empirischen Sozialforschung II	(X)		
Qualitative Verfahren der empirischen Sozialforschung I		(X)	
Qualitative Verfahren der empirischen Sozialforschung II		(X)	
Exkursion zu ausgewählten Themen der Wahlpflichtmodule	X		
Master-Thesis			X
Summe (ECTS-Punkte)	25	35	30

X = Fach im Pflichtmodul; (X) = Fach im Wahlpflichtmodul; vgl. § 6 Abs. 2 bis 3

Anlage 3: Modulhandbuch